

Aufwandsentschädigungen zum Ausbildungs- und Fahrtenprogramm der Sektion Berlin

Beschlossen vom Vorstand der Sektion Berlin am 01.07.2009, geändert in 2.1 am
12.01.2011, geändert in 1.3 am 15.01.2014, 10.12.2014
sowie in 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3 und in Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 am
28.11.2018

1. Vorbemerkungen und Festlegungen

1.1 Abkürzungen: Es werden
verwendet

1.2

- TN Teilnehmer
- E alle Ausbildungen in Eis und Gletscher
- Ski-LL Skilanglauf
- K Kletteraktivitäten aller Art
- MTB Mountainbike
- W Wanderungen und alle sonstigen Ausbildungsarten.
- Max1 Maximale Teilnehmerzahl bei 1 Ausbilder*in
- Max2 Maximale Teilnehmerzahl bei 2 Ausbilder*innen

Die exakte Zuordnung von Veranstaltungen zum jeweiligen Kennbuchstaben erfolgt in
der Liste gem. Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil der Ausbildungsförderung ist.

1.3 Die für die Veranstaltungsarten gem. Anlage 3 unterschiedlich hohen Aufwands-
entschädigungen für Übungsleiter und Helfer berücksichtigen ausschließlich den
unterschiedlich hohen Einsatz an persönlicher Ausrüstung und deren Verschleiß.
Eine Wertung der Ausbildungstätigkeit erfolgt hiermit nicht!

1.4 Fahrtkosten:

Verkehrsmittel

Die Wahl des Verkehrsmittels ist generell freigestellt.

Es wird für Hin- und Rückfahrt eine Km-Pauschale von 25 Ct für den ersten und 2 Ct
für den mitfahrenden 2. Ausbilder gezahlt.

Für die Entfernung zum Zielort gilt die kürzeste Strecke gemäß Google Maps.
Ausgangspunkt ist Berlin-HBf. Nachträgliche Veränderungen des Zielorts werden nicht
nachberechnet.

Fahrten am Zielort sind nicht erstattungsfähig.

Alternativ zur Fahrt mit PKW kann eine Erstattung der Kosten für die Benutzung von
öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Nachweis erfolgen. Es gelten jedoch die
Höchstbeträge entsprechend der erstattungsfähigen Km-Pauschale. Die Beschaffung
der Fahrkarten für Reisen mit der Deutschen Bahn kann über die Geschäftsstelle

organsiert werden.

Reisenebenkosten

Telefonkosten werden gegen Einzelnachweis erstattet.

Weitere Nebenkosten (Parkgebühren, Gepäckaufbewahrung) werden nicht erstattet. Schadenersatz für Verlust oder Beschädigung von Gepäck und für Schäden am privaten Fahrzeug wird über die Schadensregulierung der DAV-Versicherung hinaus nicht gewährt.

1.5 Bestandteil dieser Kalkulation sind nachstehende Anlagen:

Anlage 1 Zuordnung zu den Veranstaltungsarten

Anlage 2 Mindestteilnehmerzahlen und Notwendigkeit eines zweiten Ausbilders oder Helfers

Anlage 3 Ausrüstung

2. **Höhe der Aufwandsentschädigungen**

2.1 Aufwandspauschalen der Übungsleiter

- für halbtägige Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg
(3 bis 5 Zeitstunden) 40,- €

- für eintägige Veranstaltungen bis 2 bzw. ab 6
Zeitstunden 8,00 € je Zeitstunde

- für die Durchführung eines Vortrages/alpinen
Infoabends 80,00 € pauschal

- für mehrtägige Veranstaltungen je Veranstaltungstag
60,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung W
80,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung K
70,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung
MTB oder Skilanglauf bzw. als TCBW geführte
Bergwanderung
90,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung E

2.2 Aufwandspauschalen der Helfer

- für halbtägige Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg bis unter 6 Zeitstunden
30,- €

- für alle eintägigen Veranstaltungen ab 6 Zeitstunden
5,00 € je Zeitstunde

- für mehrtägige Veranstaltungen je Veranstaltungstag
50,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung W,
MTB oder Ski-LL
60,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung K
70,00 € bei Veranstaltungen mit Zuordnung E

2.3 Anzahl der abzurechnenden Tage:

Im Regelfall wird bei mehrtägigen Fahrten die Anzahl der Kurstage gemäß Ausschreibung abgerechnet. Bei Wochenendfahrten (2 bis 4 Tage) entfällt die ÜL-Pauschale für den Anreisetag, wenn die Anreise so spät erfolgt, dass am gleichen Tag keine wesentlichen Ausbildungsinhalte mehr vermittelt werden können. Zusatztage müssen bei Anmeldung der Fahrt beantragt werden und inhaltlich nachvollziehbar begründet sein. Sie müssen bei der Kalkulation der Veranstaltung berücksichtigt werden und bedürfen einer Einzelfallprüfung durch den zuständigen Ausbildungsreferenten.

2.4 Notfälle:

Wenn durch einen Notfall oder Sicherheitserwägungen Zusatztage erforderlich werden, informiert der Übungsleiter hierüber umgehend die Geschäftsstelle. Die angefallenen Zusatztage müssen bei Abrechnung der Fahrt schriftlich begründet werden. Über die Aufnahme solcher Zusatztage in die Berechnung der

Aufwandsentschädigung entscheidet der zuständige Ausbildungsreferent im Einvernehmen mit dem Vorstand.

2.5 Zusatzkosten:

Fixkosten wie Skipass, Lift, Seilbahn etc. können nur erstattet werden, wenn sie im Vorfeld angekündigt und in die Kalkulation einer Fahrt aufgenommen wurden.

3. **Anlagen**

Anlage 1: Zuordnung zu den Veranstaltungsarten

- W**
- Wanderungen aller Art einschließlich Gipfelbesteigungen, die keine oder nur geringfügige Schutzausrüstung erfordern,
 - Veranstaltungen zur Orientierung, Wetterkunde und anderen Randbereichen der alpinen Ausbildung,
 - Veranstaltungen mit Schwerpunkten Kultur und Umweltschutz,
 - Schneeschuhwandern
 - Expeditionen, sofern für das Erreichen des Gipfels keine Hochtourenausrüstung erforderlich ist.

Ski-LL Skilanglauf

- K**
- Klettern,
 - Klettersteige,
 - Höhlenbegehungen

MTB Mountainbike

- E**
- Eisausbildung,
 - Hochtourenwochen,
 - Skibergsteigen/Schneeschuhhochtouren,
 - Expeditionen, sofern für das Erreichen des Gipfels eine Hochtourenausrüstung erforderlich ist,
 - Winterbergsteigen.

Anlage 2: Maximale Teilnehmerzahlen bei einem bzw. zwei Ausbilder*innen

Veranstaltungsart	Max1	(Max2)
Wanderungen		
- In der Ebene und im Mittelgebirge auf vorhandenen Wegen ohne Absturzgefahr (blau)	20	
- Im Mittel- und Hochgebirge auf vorhandenen Wegen mit geringer Absturzgefahr (rot)	8	
- Im Hochgebirge mit weglosen Passagen und einzelnen versicherten Stellen (schwarz)	6	
Klettersteige		
- Steige unterer Schwierigkeitsgrade (nach Hüsler leicht und mittel) (A-B)	5	7
- Steige oberer Schwierigkeit (nach Hüsler schwierig und sehr schwierig) (C-D, kein E!)	4	6
Klettern Mittelgebirge		
- Sportkletterkurs	4	
- Einführungskurse Toprope/Vorstieg	4	
- Mehrseillängen	4	
- Mobile Zwischensicherungen (Klemmkeile, Klemmgeräte, Knotenschlingen)	4	
Klettern Alpin		
- In allen Formen	3	
Eis- und Hochtouren		
- Eisgrundkurs	4	
- Leichte Hochtour (F)	4	
- Mittelschwere Hochtour (PD, PD+)	4	
Eisklettern		
- Einführungskurs (mindestens zwei Ausbilder, bzw. Ausbilder + Helfer erforderlich)	4	
Schneeschuhwandern		
- In der Ebene und im Mittelgebirge, einfache Routen mit geringem Höhenunterschied	8	
- Im Mittel- und Hochgebirge, längere Steilpassagen bis ca. 25°, Stellen 30°	4	
Skibergsteigen		
- Im Mittel- und Hochgebirge (geringe Lawinengefahr, Gelände bis ca. 25°)	6	
- Im Hochgebirge, längere Steilpassagen bis ca. 35°, mittlere Kondition erforderlich	4	
- Im (vergletscherten) Hochgebirge, Steilpassagen über 35°, hohe Kondition erforderlich, seilfreies Fahren	4	
Skilanglauf		
- In der Ebene und im Mittelgebirge, einfache Routen mit geringem Höhenunterschied	8	
- Im Mittel- und Hochgebirge, Steilpassagen bis 25°, hohe Kondition erforderlich	6	
Expeditionen		
- Nur nach Absprache		

Anlage 3: Ausrüstung

Für die Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen führt die Sektion Berlin einen Ausrüstungsfundus. Dieser steht zur Verfügung wie folgt:

- a) persönliche Schutzausrüstung (Ausrüstung, die ein Teilnehmer am Körper trägt, bzw. für den individuellen Bedarf benötigt) nur für die **Klettergrundkurse** und das Schnupperklettern an Berliner Kletteranlagen, für einführende Veranstaltungen in Berlin, die sich (auch) an Nichtkletterer wenden (Klettersteigausbildung, Bergrettung),
- b) Seile für sämtliche Veranstaltungen in Berlin (sofern Sicherungstechnik erforderlich ist) und für Ausbildungsveranstaltungen (nicht Gemeinschaftsfahrten) außerhalb Berlins,
- c) Materialausleihe für die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer bei Veranstaltungen außerhalb Berlins. Die Leihgebühr wird nach den festgelegten Sätzen erhoben. Eine Sammelausleihe durch den Ausbilder ohne Hinterlegung einer Kautions ist möglich. In diesem Fall obliegt dem Ausbilder die Haftung bei Beschädigung oder Verlust, sowie fristgerechte Rückgabe und Abrechnung der Leihgebühren.